Vierte Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 7. December 1865.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Geschäftliches.

Das Protokoll führt der Abg. Assessor Schröder.

Abg. Bremig referirt über die Verwendung der dem Archiv-Sekretär Goerz zu Coblenz durch Beschluß des früheren 17. Landtags zugebilligten 200 Thlr. Er erachtet, daß die Frage durch das mitgetheilte Rescript des Herrn Ober-Präsidenten erledigt und der weiteren Beschlußfassung des Landtages entzogen sei. Provinzial-Archiv zu Coblenz.

Der Marschall tritt dieser Ansicht bei und stellt daher den Antrag nicht weiter zur Debatte.

Der Marschall fordert hierauf den Abg. Becker auf, Mittheilung von einem Rescripte des Ober-Präsidiums betreffend die Provinzial-Hülfskasse zu machen. Der Bescheid betrifft die Petition des früheren Landtags, daß der Provinzial-Hülfskasse die Annahme von Depositen von Privaten zu gestatten sei; derselbe ist abschlägig. Provinzial-Hülfskasse.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß nunmehr diese Sache auf sich zu beruhen habe.

Der Marschall theilt selbst hierauf den Beschluß des Ausschusses über die Entscheidung in Betreff des Landarmenhauses in Trier mit, wonach derselbe sich mit der Entscheidung einverstanden erklärt. Landarmenhaus.

Der Abg. Dr. Noeggerath referirt hierauf über die Kosten des vorigjährigen Provinzial-Landtages. Der Bericht geht nach genommener Kenntniß einfach zu den Acten. Landtags-Kosten.

Sodann berichtet derselbe über die Landtags-Bibliothek, für welche jährlich früher 40 Thlr., für 1863 und 1864 aber 50 Thlr. auf Provinzial-Hülfskassenfonds bewilligt waren. Da für 1865 dies nicht geschehen war, so sei auf die Summe von 40 Thlr. zurückgegangen worden. Der Ausschuß schlägt nun aber vor, jährlich 60 Thlr. aus dem allgemeinen Provinzial-Landtagsfonds bis zur Zurücknahme zu bewilligen. Landtags-Bibliothek.

Der Referent schlägt aus Zweckmäßigkeits-Gründen vor, die Summe auf den Provinzial-Hülfskassenfonds zu bewilligen, da schon die fünfzig Thaler darauf angewiesen waren.

Abg. v. d. Heydt entwickelt die Gründe für den Ausschußantrag.

Abg. Frhr. v. Frentz ist für den Antrag des Referenten, in der Form, daß vorgestellt werde, daß die 40 Thlr. nicht genügen und solle daher die ganze Summe aus dem allgemeinen Fonds genommen werden.

Abg. Frhr. v. Geyr entwickelt die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit dieses Antrages.

Dieser Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

Abg. v. d. Heydt referirt darauf über die Anträge des Ausschusses hinsichtlich der Irren-Anstalt in Siegburg. Irrenheilanstalt zu Siegburg.

Der Referent berichtet zuvörderst über die Nothwendigkeit der in dem Berichte der Commission zu einstweiligen Verbesserungen angewiesenen 12,000 Thlr., insbesondere beleuchtet er die Veranlassungen, aus denen die Verwendung derselben verhindert worden sei; er verliest ein in Beziehung hierauf an den Herrn Ober-Präsidenten von der Commission gerichtetes Schreiben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abg. Münster berichtet, wie er aus Localbesichtigung ersehen, daß etwas geschehen sei, und wünscht in dem Schreiben, statt „gar nichts" die Worte „es sei wenig" geschehen.

Abg. Frhr. v. Frentz theilt mit, daß das Wenige nur auf specielle Anordnung des Directors geschehen und nicht aus dem bereit gestellten Gelde; daher die Fassung richtig sei.

Das Schreiben wird genehmigt.

Der Referent fährt hierauf in dem Berichte fort.

Der Bericht des Ausschusses unterbreitet acht Resolutionen der Beschlußfassung des Landtages, die in dem Berichte vom 5. December enthalten sind.

Der Marschall eröffnet hierauf die allgemeine Discussion hinsichtlich der Bedürfnißfrage.

Reorganisation der Irrenpflege der Provinz.

Abg. Münster spricht der Commission den Dank aus, daß sie den wahren Zustand von Siegburg dargestellt und daß es ganz richtig anerkannt werden müsse, daß Siegburg seinem jetzigen Zwecke nicht entspreche. Derselbe ist gleichfalls der Ansicht, daß mehrere neue Anstalten geschaffen werden müssen, ob aber fünf, sei eine Frage: man müsse bei aller Fürsorge für die Irren auch den Geldpunkt im Auge halten; im Augenblicke dürfte mit weniger auszukommen sein. Er schlägt vor, daß einstweilen eine Haupt-Anstalt in Bonn und zwei Filiale in der Provinz errichtet werden. Er begründet seine Ansicht näher und weist auf die Uebelstände hin, die die bisherige eine Anstalt mit sich geführt habe, die theilweise in der Lage begründet gewesen seien und durch Anlage von 3 Anstalten beseitigt werden.

Debatte über die acht Resolutionen.

Er entwickelt ferner die großen Kosten, die ein einziges Institut veranlaßt, die durch Anlage von 3 Anstalten vermindert würden. In dieser Beziehung macht er verschiedene Aufstellungen, die er durch Anführungen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf mit weiteren Belägen begründet.

Abg. Bachem bestätigt die Mangelhaftigkeit der Anstalt zu Siegburg; er glaube aber zur Vorsicht bei Verbesserungen rathen zu müssen, namentlich wenn sofort 5 neue Anstalten mit je 200,000 Thlr. geschaffen werden sollen.

Es seien bereits eine Reihe von Anstalten in verschiedenen Regierungsbezirken vorhanden; es sei die Frage, ob nicht diese eine größere Ausdehnung gewinnen könnten zur Aufnahme von heilbaren Irren; dies sei aber weiter zu prüfen.

Er weist darauf hin, daß einzelne Privatanstalten in gutem Rufe ständen. Gleich zu 5 Anstalten zu schreiten, sei sehr bedenklich; denn wenn auch Musteranstalten vorhanden, so seien doch Verbesserungen möglich. 5 Anstalten gleich gebaut, würden nach einer Schablone gebaut, und gingen die Fortschritte verloren. Daher nicht gleich fünf zu bauen, sondern 3 seien einstweilen zweckmäßig, wie der Herr Vorredner gesagt.

Er macht aber bestimmte Anträge: Diese 3 sollen in den Reg.-Bezirken Trier, Düsseldorf und Cöln gebaut werden. Er entwickelt seine Gründe hierfür; Trier erfordere eine Anstalt wegen seiner abgeschnittenen Lage und weil sein Landarmenhaus gar nicht genüge. Dann sei eine gleiche Nothwendigkeit für Düsseldorf vorhanden wegen seiner großen Zahl von Einwohnern und Irren. Hierzu müsse nun noch eine dritte Anstalt im Bezirke Cöln kommen, etwa in Bonn. Die Bewohner von Cöln, Coblenz und Aachen könnten die Anstalt gleichmäßig benutzen und bequem erreichen.

Ferner stellt er den Antrag: daß in diese 3 Anstalten auch Angehörige anderer Bezirke nach Umständen aufgenommen werden könnten; er hält diesen Zusatz für in Zweckmäßigkeits-Gründen motivirt und präcisirt hierauf seinen Antrag.

Abg. Contzen ist dagegen, daß in Cöln zugleich für die Regierungsbezirke Aachen und Coblenz eine Anstalt errichtet werde; da nach Fassung des Antrages Irre von Aachen und Coblenz nur subsidiär und eventuell in Cöln Aufnahme finden sollten. Dadurch werde dem Interesse von Coblenz und Aachen an der Anstalt keineswegs entsprochen.

Er entwickelt hierauf das statistische Material und führt die Zahl an der aus den verschiedenen Bezirken in den verschiedenen Heil- und Pflege-Anstalten befindlichen Irren, im Ganzen seien derselben 1365; danach würden auf eine jede von 5 Anstalten 249 Irre kommen; das sei an sich schon zu viel, da nach Ansicht des Geh.-Rath Nasse nur 200 auf jede Anstalt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommen dürfen. Rechne man die Irren aus Privat-Anstalten hinzu, so komme auf jede Anstalt die Summe von 825 Irren. Seien die Zahlen richtig, so sei die Anlage von 5 Anstalten geboten.

Was die Erfahrungen über die Anstalten betreffe, so erweise sich, daß die vor längeren Jahren und die in neuester Zeit gebauten Anstalten benutzt werden könnten. Er ist also für den Commissions-Antrag.

Abg. Dr. Wurzer: Es sei übersehen, daß die ins Auge gefaßten Anstalten Heil- und Pflege-Anstalten sein sollten. Auf neue Erfahrungen könne man nicht warten, da diese noch lange Jahre anstehen könnten.

Sodann spricht derselbe Abg. für den Commissions-Antrag, weil nach demselben die Anstalten unter ständischer Verwaltung bleiben sollten und demnach ganz gleichgültig sei, woher ein Irrer komme; jede Anstalt müsse jeden Irren aufnehmen. Damit dies möglich, müßten aber wenigstens 5 Anstalten sein; ohne dies sei die ganze Maßregel illusorisch.

Abg Bremig erachtet, daß diese Angelegenheit vom Standpunkte der Humanität betrachtet und beurtheilt werden müsse. Er stellt die historische Entstehungsart der neueren Irren-Pflege dar, die erst seit 60 Jahren etwa begonnen und daher sehr unvollkommene Anfänge habe, daher datiren auch noch die größtentheils unvollkommenen Einrichtungen der Anstalten. Nur die neueren entsprechen dem durch das neue System zu erreichenden Zwecke, Heil- und Pflege-Anstalten zu sein.

Solche müssen geschaffen werden und dürfe man nicht berechnen, ob der Provinz ein oder 2% mehr Lasten erwachsen.

Deshalb dürfe auch nicht gemäkelt werden bei der Frage, ob 3 oder 5 Anstalten, auch könne man auf zu machende Erfahrungen nicht warten. Das neue System sei einfach, den Irren als Kranken zu betrachten und zu behandeln; so seien außerordentliche neue Erfahrungen zu erwarten; es kämen keine großen künstlerischen Bauten in Betracht, sondern nur gesunde und Pflege gestattende Räume.

Insbesondere spricht derselbe Redner gegen den Antrag des Herrn Bachem, der ganz ungenügend erscheine, indem er nicht allen Ansprüchen gleich gerecht werde.

Abg. Frhr. v. Frentz tritt den beiden Vorrednern bei, und weist noch auf die Nachtheile hin von großen Entfernungen in der Lage der Anstalten; diese seien ein Hauptmotiv zu dem Vorschlage von 5 Anstalten. Er begründet dies statistisch, weil durch diese Entfernung die Unterbringung zum Zwecke von Heilversuchen so erschwert sei, daß sie häufig unterlassen werde. Auch reichten die bestehenden 3 Bezirksanstalten nicht aus; auch dieses begründet Redner aus statistischen Belegen und aus Gründen, die den localen Verhältnissen der Anstalten in Trier, St. Thomas und Düsseldorf entnommen sind. Die Privatanstalten betreffend, so gebe es deren sehr schlechte, die Beispiele von höchst mangelhafter Einrichtung und Pflege bieten. Er ist demnach für 5 Anstalten.

Abg. Frhr. v. Leykam hält auch dafür, daß Siegburg seinem Zwecke nicht entspreche und Neues geschaffen werden müsse, aber die Kosten müssen in Betracht gezogen werden; der Bericht verlange nun Einrichtung von Provinzial-Anstalten, deren Herstellung in die Hände der Regierungs-Bezirke gelegt werden solle. Er erwähnt, daß daher die Kosten nicht weiter erhöht werden dürfen, als unbedingt nothwendig sei. In dieser Beziehung ergebe sich, daß verschiedene Bezirke, insbesondere Aachen, schon bedeutende Summen gesammelt und Vorkehrungen getroffen haben, so daß die einzelnen Kreise mit geringen Kosten Anstalten einrichten könnten, die auf heilbare und unheilbare Kranke ausgedehnt werden könnten.

Daher sein Antrag: Jedem Regierungs-Bezirk die Gründung einer oder mehrerer, seinen Bedürfnissen entsprechenden Anstalten zu überlassen.

Er findet keinen Vorzug darin, daß auf Kosten der Provinz die Anordnungen getroffen werden sollten. Die Regierungs-Bezirke würden in gleicher Weise, wie die Provinzen, die Kosten unter sich aufbringen.

Der Marschall erachtet den Antrag für eine Negirung des Antrages des Ausschusses.

Abg. Frhr. v. Leykam verneint dies und begründet, daß er nur sich unterscheide in Beziehung auf Aufbringung der Kosten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Referent: Der Antrag des Frhr. v. Leykam beschäftige einstweilen das Haus nicht, da der Frage wegen der Anstalten darin präjudicirt werden solle. Er nimmt sodann mit großer Befriedigung Bezug auf die Worte der Vorredner, die die Bedürfnißfrage alle anerkannt hätten.

Abg. v. Eynern: Durch die Anlage von 5 Anstalten werde dem allseitigen Interesse am Besten entsprochen. Es sei zu bedauern, wenn ein Zwiespalt zwischen den Regierungsbezirken über die Anlage der Anstalten entstehen sollte. Es sei im Auge zu behalten, wie die Anstalten am zweckmäßigsten benutzt werden könnten; in dieser Beziehung unterstütze er die Anträge des Abg. Bachem dahin, daß jede Anstalt gehalten sei, auch Kranke aus anderen Bezirken aufzunehmen. Daher müsse eine Durchschnittszahl der Irren berechnet werden, um hiernach die Anlage der Irrenhäuser zu gestalten.

Abg. Bachem (zur Interpretation seines Antrages): Er sei vom Abg. Contzen mißverstanden worden; er sei der Ansicht, daß 3 Anstalten genügen und nicht sofort zu 5 geschritten werde; erst wenn man sehe, daß diese nicht genügen, könne man die ferneren bauen; Geh.-Rath Nasse habe dies auch nicht sofort für nöthig erachtet.

Auch die ersten Petitionen hätten 5 Anstalten nicht im Auge gehabt; er spreche aber auch deren Nothwendigkeit für die Zukunft nicht unbedingt ab. Sodann halte er fest, daß neue Erfahrungen immerhin für die Folge verbesserte Anstalten zu bauen gestatteten.

Abg. Limbourg für die Bedürfnißfrage; auch sei die Anlage von 5 Anstalten wohl gerechtfertigt; dagegen sei zu überlegen, ob es nicht zweckmäßiger sei, bezirksweise die Anstalten zu errichten. Trier sei dazu bereit und Erweiterung des Landarmenhauses auch möglich und schon im Werke. Es sei zu bedauern, wenn durch Beschlüsse des Hauses diese Anstalt beseitigt werde. Daher sei er für bezirksweise Anlage von Anstalten unter Aufsicht der ständischen Verwaltung und bitte den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Abg. Becker erkennt gleichfalls das Bedürfniß an, auch das für 5 Anstalten; ebenso bedürfe Aachen eine Anstalt: aber Aachen habe auch schon eine Heil- und Pflege-Anstalt in Aussicht genommen und dort seien schon Mittel vorhanden. Ob es nun nicht zweckmäßig sei, an das dort bereits Gegebene sich anzuschließen? Er sei der Ansicht, daß man das vorhandene Material benutzen soll, aber ohne es der ständischen Verwaltung zu entziehen. Die Brauchbarkeit des Vorhandenen könne ja vorher von der ständischen Commission geprüft werden. Ohnedies würden die Steuern der Provinz mit 9 % Zuschlag heranzuziehen sein. Er unterstützt also den Antrag auf Anlage bezirksweiser Anstalten.

Abg. Münster ist für Anlage möglichst großer Anstalten, um dadurch mit dreien zu genügen. Im Augenblicke sei nicht das Bedürfniß von fünf erwiesen. Die drei Anstalten könnten nach dem Loose vertheilt werden, und zwar so, daß für Bonn eine bestimmt und die anderen je für die Bezirke Coblenz und Trier, so wie für Düsseldorf und Aachen nach dem Loose vertheilt werden. Auch dürfte es zweckmäßig sein, die neuen Anstalten an gute bestehende anzuschließen. Sollte man indeß glauben, mit dreien nicht ausreichen zu können, so würde er auch einen 5 Anstalten beschließenden Beschluß mit Freuden begrüßen, aber einstweilen empfehle er Sparsamkeit.

Abg. Frhr. v. Frentz: Der vom Abg. Becker angegebene Prozentsatz (von 9 %) sei nur in Bezug auf die Grundsteuer richtig; in Bezug auf die Bevölkerung mache es nur 3 % aus.

Abg. Contzen zur Entgegnung auf die Ausführungen des Abg. Frhrn. v. Leykam: Ihm sei unbekannt, daß man 400,000 Thlr. in Aachen verwenden wolle. Auch wolle die Commission nicht sofort die Verwendung von 2,000,000 Thlr., sondern eine Bewilligung bis zur Höhe von 2,000,000 Thlr. Eine Bezirks-Vertretung gebe es überdies nicht, die verpflichtende Beschlüsse fassen könne; nur ein Beschluß des Provinzial-Landtags könne die Bewohner der Provinz verpflichten. Er beleuchtet näher die von dem Bezirke Aachen in Aussicht genommene Anstalt, die aus verschiedenen Gründen ungenügend erscheine; auch würde niemals etwas Vollkommenes dadurch erzielt werden.

Abg. Frhr. v. Geyr ist gegen den Vorschlag des Abg. Münster, nach dem Loose die Anstalten zu vertheilen, ebenso gegen den Antrag des Abg. Frhr. v. Leykam. Es handle sich nicht mehr um bloße Aufbewahrungs- und Verpflegungsanstalten; wenn dies nur der Fall, dann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

könne er demselben beipflichten, da aber eine gänzliche Reorganisation bezweckt werde, so müßten weit umfassendere Anstalten errichtet werden. Er weist auf das Beispiel von Westphalen hin. Ohne Provinzial-Anstalten sei auch keine Einwirkung des Landtages möglich. Er bittet den Antrag der Commission anzunehmen.

Abg. Dr. Reinartz spricht der Commission seinen Dank aus, dem sich das Haus anschließen möge. Es handle sich um Wohlthätigkeitsanstalten und da müsse das Haus einig sein. Es sei aber auch dargethan, daß mindestens 5 Anstalten Bedürfniß seien. Der Irre sei das hülfloseste Geschöpf, das die größeste Fürsorge in Anspruch nehme; da feststehe, daß Irrsinn Krankheit sei, so müsse nun jede Anstalt gleichzeitig eine Heilanstalt sein. Das habe sich in vielen Fällen bewährt und viele Heilungen würden heute in diesen Anstalten erzielt. Daher sei das Bedürfniß unzweifelhaft. Er verweist auf den Ausspruch eines früheren hervorragenden Abgeordneten, der auf die dringendste Nothwendigkeit von Irrenheilanstalten hingewiesen. Er ist also für Anlage von 5 Anstalten.

Abg. Frhr. v. Leykam weist nach, daß er in verschiedenen Punkten mißverstanden worden. Er wolle, daß der Bezirk nicht mehr aufbringen solle, als sein Bedürfniß erfordere. Ebenso glaubt er, daß der vorgeschlagene Modus zur Aufbringung der Gelder sich rechtfertige und wohlbegründet sei, wie die Aufbringung der Bezirksstraßengelder nachweise. Er erörtert den Zweck der Anstalt zu Düren.

Abg. Frhr. v. Loë ist der Ansicht, daß Siegburg eine gut gelegene und umfangreiche Anstalt sei, mit manchen empfehlenden Verhältnissen, die es gestatten, Siegburg nicht ganz aufzugeben. Auch habe der erste Director sich der Anstalt nicht mit allen Kräften widmen können; daher datirten viele Mängel, welche die Commission hervorgehoben; aber die frühere Commission habe auch gefehlt, daß sie dieselben nicht früher gerügt, sonst wäre es nicht soweit gekommen.

Auch könne man nicht sagen, daß der Typhus nothwendig an der Lage Siegburgs klebe; zudem seien nur 6 Kranke dort daran gestorben. Also deshalb brauche man Siegburg auch nicht aufzugeben. Der jetzige Director habe specielle Gründe gegen die Lage Siegburgs aufzutreten. Daher bittet der Redner zu prüfen, ob es nicht angemessen erscheine, Siegburg nicht ganz aufzugeben.

Abg. Wachter: Man nehme an der Summe von 2,000,000 Thlr. Anstoß; aber er glaube, daß die Anstalten nicht so viel kosten werden. Er empfehle Annahme des Commissions-Antrages.

Abg. Münster ist gegen die Beibehaltung von Siegburg.

Abg. Bachem specificirt bezüglich des Vorschlags betreffend die Anlage von 3 Anstalten seinen Antrag.

Der Marschall stellt zur Frage: soll Siegburg verlassen und durch neue Anstalten ersetzt werden?

Abg. v. Eynern ist gegen die Fassung der Frage.

Der Marschall: Soll durch Neubauten dem Bedürfnisse der Provinz entsprochen werden?

Abg. Frhr. v. Frentz zur Fragestellung: Es genüge, soll Siegburg als Heilanstalt verlassen werden?

Abg. Bachem verliest einen Antrag, den er schriftlich überreicht. *)

Abg. Frhr. v. Loë nochmals zur Begründung seines früheren Antrags.

Abg. Contzen zur Fragestellung: Der Bachem'sche Antrag sei in der Form noch nicht zur Abstimmung geeignet.

---

*) Derselbe lautet: In der Rheinprovinz sollen vorläufig drei gemischte Heil- und Pflege-Irren-Anstalten für je 200 bis 300 Kranke nach dem bewährtesten System erbaut werden. Die Entscheidung, in welchem Regierungsbezirke und in welchem Orte desselben eine jede der drei Anstalten errichtet werden soll, erfolgt durch die vom Provinzial-Landtag zu erwählende Commission nach Anhörung des Directors der Provinzial-Heil-Anstalt zu Siegburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Marschall erklärt hierauf, daß durch Annahme der 8. Resolution das Ganze angenommen und eine nochmalige Abstimmung über das Ganze überflüssig werden wird und stellt nunmehr die folgende Frage: Soll Siegburg als Central-Heilanstalt aufgegeben und durch andere neue gemischte Heil- und Pflege-Anstalten ersetzt werden? Wird mit großer Majorität angenommen.

Nach 1/4stündiger Pause Fortsetzung der Sitzung.

Der Marschall stellt nunmehr die erste Resolution zur Discussion.

„In jedem der fünf Regierungs-Bezirke" 2c. Hiergegen hat Herr Bachem den Antrag gestellt: „Es sollen in der Rhein-Provinz vorläufig drei 2c. gebaut werden für je 200 bis 300 Kranke."

Abg. Dr. Lexis ist der Ansicht, daß für jeden Regierungs-Bezirk eine hinreichende Zahl von Kranken vorhanden sei, um für jeden die Anlage einer Anstalt zu rechtfertigen. Auch sei es unzweckmäßig, daß jeder Regierungs-Bezirk für sich Anstalten baue, da dadurch die Einhelligkeit in dem System der Anlage gestört werde; es könne dies aber dadurch beseitigt werden, daß der Provinz die Aufsicht gewahrt bleibe. Er ist also für Erbauung einer Anstalt in einem jeden Bezirke, also für 5 Anstalten.

Abg. Berger ist für den Bachem'schen Antrag; er hält das Bedürfniß von 5 Anstalten noch nicht für genügend nachgewiesen.

Der Marschall frägt, ob unbedingt 5 Anstalten und Verwendung von 2,000,000 Thlr. von der Commission gefordert und in den Anträgen derselben begründet seien.

Der Referent: Es sei die feste Ueberzeugung, daß 2 Millionen nicht erforderlich seien.

Abg. Bremig: Der Antrag zerfällt allerdings in 2 Theile: Soll jeder Regierungs-Bezirk seine Anstalt bekommen und für je 200 bis 300 Kranke?

Beim 2. Theile liege das Gutachten der Aerzte zu Grunde, wonach mehr als 2 bis 300 Kranke ohne Schaden nicht in einer Anstalt sein dürfen. Mit Rücksicht auf Düsseldorf besonders sei dies spatium angenommen, also hier müsse gleich auf 300 gerücksichtigt werden. Diese Zahlen müßten beibehalten werden, da sie sich auf das vorhandene Bedürfniß bezögen.

Der Marschall: Sonach wäre es möglich, 5 Anstalten zu bauen, die nicht mehr als 3 kosteten.

Abg. Bachem: Das sei wohl nicht zu erreichen, da die Verwaltung von 5 Anstalten weit theurer sein müsse, als die von dreien.

Abg. Dr. Reinartz: Je mehr Anstalten, desto besser sei für die Behandlung der Irren gesorgt; daher müsse auf fünf Anstalten bestanden werden: mehr als 2—300 könne kein Arzt behandeln.

Abg. Bremig: Der vorigjährige Beschluß habe Sensation erregt und sei in ärztlichen Versammlungen zu Sprache gekommen, die sich über ihre Ansichten in der Gesammtpetition ausgesprochen und mindestens für jeden Regierungs-Bezirk eine Anstalt verlangten. Der Geh.-Rath Nasse habe sich ausgesprochen, bevor die Commission ihre Thätigkeit begonnen; jetzt sei er mit der Commission einverstanden; mit seinem Antrage auf 3 Anstalten habe er nur Erreichung des Minimums bezweckt.

Ferner spricht Redner aus Zweckmäßigkeits- und Nützlichkeitsgründen für Anlage von 5 Anstalten, da 3 Anstalten kaum weiter förderten als jetzt.

Der Antrag auf Schluß wird gestellt.

Abg. Limbourg gegen den Schluß, weil noch Punkte zu erledigen seien; so, ob in jedem Bezirke ein Neubau geschehen oder den bestehenden Verhältnissen und Anlagen Rechnung getragen werde solle. Daher schlage er vor, in die Resolution „errichtet" zu setzen.

Abg. Frhr. v. Frentz: Es habe der Ausschuß „erbaut neben dem Bestehenden" gemeint.

Hierauf wird die Resolution 1 zur Abstimmung gestellt und mit großer Majorität angenommen.

Nun stellt der Marschall die 2. Resolution zur Discussion. Zur Erläuterung erklärt der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Referent, daß in einer Nachbarprovinz durch ein neues Regulativ der Einfluß der Stände in ausgedehnter Weise gewahrt sei.

Abg. Frhr. v. Frentz erläutert dieses näher, indem er Mittheilung über die Anordnung in Westphalen macht.

Niemand verlangt mehr das Wort; die Resolution wird einstimmig angenommen.

Die 3. Resolution wird zur Discussion gestellt nach einigen Erläuterungen Seitens des Referenten.

Abg. v. Eynern hält dafür, daß die Pflegesätze von einer Höhe sein müssen; was erspart werde, müsse dem Ganzen zu Gute kommen.

Abg. Frhr. v. Frentz hält diesen Antrag nicht am Orte.

Abg. Frhr. v. Leykam für Beibehaltung der Fassung, da die Verwaltung eine getrennte sein werde nach Regierungs-Bezirken und für jeden also auch die Kosten getrennt festgesetzt werden müßten.

Abg. Frhr. v. Frentz: Die Verpflegungskosten ergänzten sich nicht, das Ersparte komme jedem Bezirke zu Gute.

Die 3. Resolution wird einstimmig angenommen.

Die 4. Resolution wird nunmehr zur Discussion gestellt.

Abg. Frhr. v. Leykam stellt einen Gegenantrag, den er schriftlich zum Protokoll überreicht.*)

Abg. Bremig bittet um nochmalige Verlesung des Antrages und weist auf die Worte „wie bisher" in der Resolution und ferner darauf hin, wie die Commission zu der Idee gekommen sei, daß, um an der bestehenden Gesetzgebung festzuhalten, man innerhalb der Grenzen der bisherigen Institutionen zu verfahren habe; es sei bedenklich, davon abzuweichen, da man mit der Gesetzgebung in Widerspruch kommen könne. Daher sei es gefährlich, auf den v. Leykam'schen Antrag einzugehen. Auch entscheide eigentlich die erste Resolution in der Sache.

Abg. Contzen: Was der v. Leykam'sche Antrag bezwecke, sei auch gefährlich nach dem heutigen Systeme der Aufbringung der Kosten; er weist dieses unter Hinweis auf die Verhältnisse und die Art und Weise der Aufbringung der Kosten in Aachen nach.

Abg. Frhr. v. Leykam hiergegen, da die Kosten bereits in anderer Weise erhoben seien.

Abg. Frhr. v. Frentz tritt den Ausführungen des Abg. Contzen bei, auch könne der Provinzial-Landtag nicht die einzelnen Regierungsbezirke vertreten.

Abg. Becker: Die Worte „wie bisher" beziehen sich nur auf die Kosten für die Freistellen; Redner tritt den Contzen'schen Ausführungen bei.

Abg. Bremig: Im ersten Satze sei schon die Beibehaltung des Aufbringungsmodus ausgesprochen.

Der Referent erklärt sich gegen den v. Leykam'schen Antrag wegen seiner Unzulänglichkeit.

Abg. Zores: Nach dem Wortlaute scheine eine jede Anstalt nur für einen jeden Regierungs-Bezirk bestimmt zu werden, dann könne kein Kranker des einen Bezirks in der Anstalt des andern untergebracht werden.

Der Marschall für die Beibehaltung.

Abg. Dr. Wurzer schlägt vor, statt „von" „in" zu setzen.

Der Marschall setzt die Motive zu der Fassung auseinander.

Abg. Frhr. v. Frentz: Es solle ein Wortlaut gefunden werden, wonach die Kosten fremder Kranken von dem andern Bezirke zurückgefordert werden könnten.

---

*) Derselbe lautet: Dem einzelnen Regierungsbezirke wird es überlassen, die zum Baue der ihn betreffenden Anstalt, nach Maßgabe der von der provinzialständischen Commission festgesetzten Pläne und Kostenanschläge, nöthigen Geldmittel in der ihnen geeignet scheinenden Weise zu beschaffen und bleibt es zulässig, hierbei an bereits vorhandene Anstalten oder in der Ausführung begriffene Projecte anzuknüpfen, soweit hierdurch dem Bedürfnisse genügt wird. Die fehlende Bausumme wird nach der vom Provinzial-Landtage bestimmten Modalität der Steuern vertheilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abg. Contzen findet dies richtig und beantragt die Fassung „von dem betreffenden Regierungsbezirke aufgebracht werden", und die Worte „für seine Anstalt" zu streichen.

Abg. Zores stimmt diesem bei.

Der Referent ist dagegen.

Der Marschall erläutert die Resolution in der neuen Fassung und deren Zweckmäßigkeit.

Nunmehr wird die 4. Resolution mit der Abänderung zur Abstimmung gestellt.

Abg. Frhr. v. Leykam verlangt erst Abstimmung über seinen Antrag.

Der Marschall stellt den veränderten Commissions-Antrag zur Abstimmung. Derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Die 5. Resolution wird zur Debatte gestellt nach vorheriger Erläuterung von Seiten des Referenten.

Abg. Dr. Reinartz weist nach, daß ein Irrenarzt oft nach mehreren Jahren noch nicht über Heil- oder Unheilbarkeit entscheiden könne.

Die 5. Resolution wird demnach einstimmig angenommen.

Die 6. Resolution wird nun zur Discussion gestellt nach Erläuterungen des Referenten.

Abg. Berger frägt, ob nicht das Geld in anderer Weise aufgebracht werden könne, wodurch der Provinz die schweren Zinsen zu ersparen seien.

Der Referent bemerkt, die Provinz würde dankbar sein, wenn eine möglichst billige Weise erfunden werde.

Abg. Bachem wünscht ausdrücklich den Zusatz, daß die Obligationen „au porteur" lauten sollen. Sodann sei es bedenklich, schon jetzt die Amortisation auszusprechen; Redner macht einen desfallsigen Antrag, ohne einen Modus der ersteren anzugeben.

Der Referent: Es sei nicht zweckmäßig, schon jetzt in diese Details einzugehen.

Der erste Theil des Antrages des Abg. Bachem „die Obligationen au porteur zu stellen" wurde vom Hause und vom Referenten als dankbare Bemerkung angenommen.

Dem Abg. Zores erscheint die Hauptrepartition nicht ganz richtig; sie dürfe nur nach Verhältniß der Bevölkerung erfolgen.

Abg. Becker für diese Aufbringungsweise und gegen die Fassung der Resolution; er schlägt vor „zu einem Drittel nach der Bevölkerung und im Uebrigen nach den Steuern;" lieber aber sei ihm die Vertheilung auf alle Steuern.

Abg. Frhr. v. Frentz interpretirt die Fassung als auf den bisherigen Institutionen beruhend.

Der Referent: So lange der Landtag bestehe, sei in der vorgeschlagenen Weise gehandelt worden.

Abg. Bremig: Dieser Modus sei durch Cabinets-Ordre festgesetzt, also Gesetz, könne daher hier nicht geändert werden.

Abg. Zores beantragt trotzdem Abstimmung über seinen Antrag.

Abg. Graf Nesselrode gegen die Ausführungen des Abg. Bremig; wenn dies auch Gesetz sei, dann dürfe ein praktischer Vorschlag Hoffnung haben durchzudringen, um die Gesetzgebung abzuändern.

Abg. Contzen verweist auf die 8. Resolution; durch Annahme des Antrages des Abg. Zores werde die Ausführung unabsehbar hinausgeschoben, da auch der König die Gesetzgebung ändern könne.

Abg. Zores überreicht seinen Antrag zum Protokoll*) und der Marschall bringt denselben zur namentlichen Abstimmung; derselbe wird mit 36 gegen 35 Stimmen verworfen.

---

*) Derselbe lautet: In der sechsten Resolution im 5. Alinea nach den Worten: „zu amortisiren sind" zu setzen: „die Provinz verpflichtet sich, die zur Verzinsung und Amortisation erforderliche Summe jährlich und zwar nach der Volkszahl aufzubringen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Mit Ja haben gestimmt:	Mit Nein:
Adams.	Bachem.
Bartels.	Graf Beißel.
Becker.	Berger.
v. Berg.	Bremig.
Frhr. v. Bourscheidt.	Böninger.
Clemens.	Contzen.
Frhr. v. Eerde.	Frhr. v. Dalwigk.
Fonck.	v. Eynern.
Frenger.	Frhr. Raitz v. Frentz.
Frings.	Frhr. v. Fürstenberg-Lörsfeld.
Frhr. v. Fürstenberg-Borbeck.	Frhr. v. Fürstenberg-Muffendorf.
Gebert.	Frhr. v. Geyr.
Gemünd.	Hardt.
Graff.	v. d. Heydt.
Gruhn.	Horst.
Guittienne.	Hunzinger.
Jansen.	Kampf.
Immich.	Kellermann.
Lexis.	Küchen.
Frhr. v. Leykam.	Frhr. v. Louisenthal.
Limbourg.	Münster.
Frhr. v. Loë.	Graf v. Nellessen.
Maas.	Noeggerath.
Frhr. v. Mylius.	Nußbaum.
Frhr. v. Negri.	Frhr. v. Recum.
Graf Nesselrode.	Reinartz.
Olbertz.	Reusch.
Paulssen.	Riegel.
Pilgram.	Frhr. v. Rigal.
Frhr. v. Rynsch.	Schaurte.
Graf v. Schaesberg.	Schroeder.
Schmitt.	Frhr. v. Solemacher.
Schult.	Graf v. Spee.
Schunck.	Wachter.
Zores.	Frhr. v. Waldbott.
	Wurzer.

Sodann wird über die Ausschußresolution abgestimmt und dieselbe nunmehr einstimmig unter dem Zusatze „auf den Inhaber" angenommen.

Die 7. Resolution wird jetzt zur Discussion gestellt.

Abg. Dr. Wurzer schlägt vor hinter die Worte ad hoc „schon jetzt" einzuschalten.

Der Marschall bemerkt, dies sei der ganzen Fassung angemessen.

Abg. Münster erbittet Aufklärung, ob gemeint sei, die Pläne zur Genehmigung vorzulegen.

Da dies vom Referenten bejaht wird, so wünscht er der Commission die Befugniß der Genehmigung der Pläne beigelegt.

Der Referent weist darauf hin, daß, ehe die höhere Genehmigung ertheilt sei und die Baustellen ermittelt seien, noch bis zum nächsten Landtage ein Jahr vergehen werde und auch die Verantwortlichkeit für eine Commission zu schwer sei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die 7. Resolution wird mit großer Majorität angenommen.

Die 8. Resolution wird zur Discussion gestellt.

Niemand begehrt das Wort und wird dieselbe einstimmig angenommen.

Debatte über das Regulativ für die Irrenanstalten.

Sodann wird das Regulativ von dem Referenten vorgetragen und

§. 1. ohne Debatte,

§. 2. mit der Aenderung statt Medizinalrath „Medizinalbeamten" zu setzen;

§. 3. ohne Debatte;

§. 4. dito angenommen.

§. 5. Abg. Bachem fragt, welche Reglements im §. verstanden seien und da der Referent erklärt, die früheren, beantragt er den Schlußsatz zu streichen.

Abg. Frhr. v. Frentz dagegen.

Abg. Contzen schlägt vor, das Wort „vorläufig" hinzuzusetzen und zwar vor „Richtschnur."

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und ebenso der ganze §.

§. 6. Abg. Bachem verlangt nähere Bestimmung, wer die höhere Genehmigung ertheilen solle; er schlägt vor hinzuzusetzen „des Herrn Ober-Präsidenten."

Der Marschall weist auf die folgenden Worte „überhaupt die Commission" hin, daher also nur diese gemeint sein könne.

Abg. Bachem beantragt von „so wie" ab alles zu streichen.

Der Marschall bricht hier die Debatte über das Regulativ ab und beraumt die Fortsetzung auf Samstag Morgen 11 Uhr an.

Hierauf verliest der Referent die an Seine Majestät den König in dieser Angelegenheit zu erlassende Adresse, die einstimmig angenommen wird.

Sodann wird das Protokoll theilweise verlesen und die Sitzung um 3¾ Uhr geschlossen.

Der Landtags-Marschall:
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf